

Bedingungen für den Ausrüstungsverleih

1. Berechtigung

Die Ausrüstungsgegenstände im Verleih sind Eigentum der Sektion Rheinland-Köln. Zur Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen sind alle volljährigen Mitglieder der Sektion Rheinland-Köln berechtigt. Eine Unterausleihe an z.B. Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer Sektionen, Vereine, Betreiber ist nicht zulässig. Jeder Entleiher hat seine Berechtigung durch seinen gültigen Mitgliedsausweis der Sektion Rheinland-Köln und Personalausweis nachzuweisen.

2. Reservierung, Buchung, Kautions

Anfragen sind an verleih@dav-koeln.de zu stellen. Folgende Punkte sind aufzuführen: Mitgliedsnummer, Rufnummer/Mail für Rückfragen, Anzahl, Gegenstand, Datum der Abholung/Rückgabe (nur wochenweise Donnerstag bis Donnerstag). Erst mit Zusendung einer Buchungsbestätigung erfolgt eine Buchung. Die maximale Ausleihdauer beträgt vier Wochen. Die Kautions ist in bar zu entrichten: 50 Euro Grundkautions, zzgl. 10 Euro je Ausrüstungsgegenstand (maximal 100 Euro); zzgl. 100 Euro je LVS-Gerät.

3. Beschädigung, Verlust, verspätete Rückgabe, Ausleihverzug

Unabhängig des Verschuldens ist bei Verlust oder Beschädigungen (ausgenommen gewöhnliche Gebrauchsabnutzung), die einen Sicherheitsmangel darstellen, der Anschaffungspreis vom Entleiher an die Sektion Rheinland-Köln zu zahlen. Der Erstattungsbetrag wird mit der Kautions verrechnet. Die Sektion Rheinland-Köln bleibt im Falle einer Erstattung Eigentümer des Ausrüstungsgegenstands. Im Falle einer verspäteten Rückgabe verfällt die gesamte Kautions. Ausgenommen sind begründete Ursachen, wie z.B. Unfälle (Nachweis erforderlich). Ein Rechtsanspruch auf eine gebuchte Ausleihe ist bei Störungen ausgeschlossen (z.B. Totalverlust des Materials, keine zeitgerechte Materialrückgabe).

4. Mängelfreiheit und Haftung

Die Sektion Rheinland-Köln übernimmt keine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die aus der Nutzung der Ausrüstungsgegenstände entstehen. Die Ausrüstung wird durch die Sektion Rheinland-Köln dem Entleiher mängelfrei übergeben.

5. Sicherheit und bestimmungsgemäße Nutzung, Obliegenheiten

Der Entleiher ist verpflichtet die entliehenen Gegenstände sachgerecht und bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Sicherheitsbestimmung und Nutzungsempfehlungen der Hersteller und der Sektion sind einzuhalten. Die Nutzungsanweisungen der Ausrüstungsgegenstände liegen am Ausleihort vor und können eingesehen werden. Der Entleiher bestätigt mit Unterzeichnung des Leihvertrages, dass er in der Anwendung und im Umgang mit den Ausrüstungsgegenständen Sachkunde besitzt und haftet für Schäden, die aus der Nutzung resultieren.

6. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten gelten die Regelungen der Sektion Rheinland-Köln. Diese Regelungen gelten auch für den Ausrüstungsverleih. Die Regelungen liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Sektion Rheinland-Köln, Clemensstraße 5-7, 50676 Köln vor.

7. Dissens

Im Falle von Unstimmigkeiten entscheidet der Leiter oder Vertreter des Gruppenreferats der Sektion Rheinland-Köln. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Sektion.

8. Teilnichtigkeit

Sind einzelne Bestimmungen dieser Regelung unwirksam oder undurchführbar, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Regelung nicht berührt. Beide Seiten verpflichten sich vielmehr, die Regelung insoweit umgehende durch eine der nichtigen Bestimmungen möglichst nahekommenden gültigen Bestimmung, zu ergänzen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 02.03.2020.